

N i e d e r s c h r i f t

über die 82. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 14. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028*
- Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
- Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 3*
- Mitberatung 13*
2. **Versalzung der Weser wie geplant beenden - Zielwerte für 2027 einhalten - nachhaltige Lösungen im Umgang mit K+S-Abwässern sicherstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/11494](#)
- Beginn der Beratung..... 14*
- Verfahrensfragen..... 14*
3. **Geothermie als erneuerbare Säule der Energie- und Wärmewende in Niedersachsen verankern**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/11470](#)
- Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 15*
4. **Terminangelegenheiten**
- Reise nach Wilhelmshaven 16*

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Andrea Kötter (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. des Abg. Guido Pott) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:02 Uhr bis 15:07 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028**Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz****Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

*Beratungsgrundlage: Ergänzende Materialien für die parlamentarischen Beratungen (**Anlage**)*

Minister **Meyer** (MU): Ich freue mich, heute für die Landesregierung den Entwurf des Einzelplans 15 meines Hauses in den Umweltausschuss einbringen zu können. In Anbetracht der Gesamtlage - Niedersachsen ist ja groß, wie wir wissen - beschreibt er einen eher kleinen Etat, setzt aber wichtige Schwerpunkte auf den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den Natur- und Artenschutz, die nachhaltige Energieversorgung und die Sicherung der Lebensqualität für uns und künftige Generationen. Aber auch der Bereich Klimaanpassung - seine Bedeutung wird vor dem Hintergrund der Hitzewellen und Dürreperioden in diesem Jahr deutlich - sowie die Sicherung und Verbesserung unseres Wasserhaushalts - das gilt für zu wenig ebenso wie für zu viel Wasser, was den Hochwasser- und Küstenschutz angeht - bilden einen großen Schwerpunkt.

Eckwerte des Haushalts

Der Haushaltsplanentwurf 2027/2028 hat für den gesamten Landeshaushalt ein Volumen von rund 47,6 Mrd. Euro im Jahr 2027 sowie von rund 49,3 Mrd. Euro in 2028 gegenüber rund 48,2 Mrd. Euro im Jahr 2026. Dies ist eine Reduzierung um rund 0,6 Mrd. Euro oder 1,24 % von 2026 zu 2027 bzw. ein Anstieg um rund 1,1 Mrd. Euro oder 2,28 % von 2026 zu 2028. Im Vergleich von 2027 zu 2028 ist ein Anstieg um rund 1,7 Mrd. Euro bzw. 3,57 % zu verzeichnen.

Der Anteil unseres Einzelplans 15 am Gesamthaushalt beträgt bei den Einnahmen unverändert rund 0,84 % für 2027 und 2028. Sein Anteil bei den Ausgaben liegt für 2027 bei rund 1,53 % und für 2028 bei rund 1,50 % gegenüber rund 2,41 % im Haushaltsjahr 2026.

Einnahmeplanung

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans liegen für 2027 mit ca. 398,6 Mio. Euro um 5 Mio. Euro niedriger als in 2026. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Entnahmen aus den Rücklagen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr und nicht am realen Ertrag. Gerade bei der Wasserentnahmegebühr ergeben sich durch die gestiegenen Entnahmen steigende Einnahmen, sodass die zu erwartenden Einnahmen in 2028 mit 412,2 Mio. Euro um 13,6 Mio. Euro über dem Niveau von 2027 liegen. Aber auch bei den Gebühren sehen wir angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen einen Einnahmenezuwachs im Bereich des MU um 1,7 Mio. Euro und in dem der Gewerbeaufsicht um 4,7 Mio. Euro im Vergleich zu 2026. Diese Steigerungen ergeben sich nicht durch höhere Gebührensätze, sondern weil Genehmigungsverfahren zu großen Projekten wie LNG-Terminals, Batteriewerken und Elektrolyseuren zu erheblichen Gebühreneinnahmen führen.

Ausgabenplanung

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans für 2027 liegen mit 728,6 Mio. Euro deutlich unter dem Ansatz für 2026 mit 1 161,7 Mio. Euro. Die veranschlagten Minderausgaben betragen 433 Mio. Euro. Dies entspricht einer Reduzierung um rund 37,3 %. Zu den Gründen komme ich gleich.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (TGr. 98/99) in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro an den neuen Einzelplan 19 (Kap. 1915) überführt werden.

Insgesamt betrachtet sollen die Ausgaben somit um rund 429 Mio. Euro (36,93 %) im Vergleich zum Ansatz 2026 sinken. Damit soll der Zuschussbedarf in 2027 gegenüber 2026 um 428,1 Mio. Euro und in 2028 gegenüber 2027 um weitere 0,7 Mio. Euro sinken.

Die Unterschiede zwischen 2026 und 2027 liegen im Wesentlichen an den im Jahr 2026 erfolgten einmaligen Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds für Investitionen im Zuge der Umsetzung des Masterplans Ems - 131 Mio. Euro, um das Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen - und für das Wasserstoffprojekt SALCOS mit 48,2 Mio. Euro; damit wurden zusätzliche Bundesmittel von über 300 Mio. Euro gebunden, womit für dieses IPCEI-Projekt mittlerweile 1,32 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Außerdem hat Niedersachsen im Jahr 2026 200 Mio. Euro zusätzlich für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds erhalten.

Ich darf auf die drei Leuchtturmregionen verweisen: In der vergangenen Woche haben drei Landkreise Zusagen über fast 500 Mio. Euro aus dem Klimatopf des Bundes erhalten. Für jedes dieser erfolgreichen Projekte werden wir 10 Mio. Euro hinzugeben. Diese Kofinanzierung stammt aus diesen 200 Mio. Euro.

Im Jahr 2028 steigen die veranschlagten Ausgaben um 12,9 Mio. Euro bzw. 1,78 % auf 741,6 Mio. Euro an.

Der Einnahmeansatz für die Abwasserabgabe liegt mit 30,12 Mio. Euro für 2027 und 2028 auf der Höhe des Vorjahres. Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr liegt mit jeweils rund 125 Mio. Euro für 2027 und 2028 deutlich über der Höhe des Jahres 2026 (116 Mio. Euro). Da die Einnahmen in die Rücklage fließen und Projekte aus dieser finanziert werden, sind Einnahmen und Ausgaben nicht in jedem Jahr identisch.

Förderprogramme

Auch im Bereich der Förderprogramme gibt es Veränderungen, die sich auf unseren Haushalt auswirken.

In der verkürzten EU-Förderperiode 2023 bis 2027 für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) setzt das MU insgesamt 277,59 Mio. Euro in sieben Fördermaßnahmen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz um. Der größte Anteil - 108,55 Mio. Euro - fließt in die Flächenmaßnahmen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, AUKM) der naturschutzgerechten Bewirtschaftung. In dieser alten, zum Abschluss kommenden Förderperiode sind bereits ca. 93 % der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Selbstverständlich ist es unser Ziel, möglichst viele dieser EU-Mittel für die Umwelt in Niedersachsen einzusetzen.

Die Vorhaben befinden sich in der Umsetzung; die meisten der investiven Vorhaben laufen über mehrere Jahre, bis sie vollständig abgerechnet sind.

Darüber hinaus ist das MU im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit fünf Fördermaßnahmen vertreten, die sehr spannend sind und zu vielen schönen Projekten führen:

- Klimaschutz und Energieeffizienz; dazu zählt zum Beispiel die finanzielle Unterstützung im Umfang von insgesamt über 100 Mio. Euro für klimagerechte Schulen, Theater, Kulturstätten, Unternehmen, Sporthallen.
- Revitalisierung von Brachflächen; jüngst war dieser Bereich in Osnabrück im Zusammenhang mit VW ein wichtiges Thema. Aber vor einigen Jahren wurde auch das große Gelände des früheren Osnabrücker Güterbahnhofs, das nach Schwammstadtprinzipien entwickelt wird, aus dieser Richtlinie gefördert.
- Landschaftswerte 2.0; hiermit wird eine Vielzahl von Projekten gefördert, bei denen es um eine besondere Förderung von Naturschutzeinrichtungen geht.
- Betriebliche Ressourceneffizienz; auch diese Richtlinie führte zu einer Vielzahl von spannenden Projekten.
- Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Abwässern; hierbei geht es um die Erhöhung von Kläranlagen durch den Bau einer vierten Reinigungsstufe, zum Beispiel in Wolfsburg und in Delmenhorst.

Zusätzlich ist das MU mit zwei Fördergegenständen zum Thema „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ zu einem geringen Anteil an der EFRE-Innovationsrichtlinie des MWK - zum Beispiel für die klimagerechte Gestaltung von kulturellen Einrichtungen wie Museen wie die Ausstattung des Varusschlacht-Museums in Kalkriese mit Wärmepumpen und Solaranlagen - beteiligt.

Die Maßnahmen beider Fonds, EFRE und ELER, werden, sofern notwendig, mit Landesmitteln aufgestockt.

Auch in der kommenden Förderperiode ab 2028 plant mein Haus, mit mehreren Maßnahmen an den komplett neu strukturierten EU-Fonds zu partizipieren. Förderschwerpunkte sollen nach jetzigem Stand neben dem Hochwasserschutz und der Fließgewässerentwicklung - also die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - unter anderem die Biodiversität, das Recycling kritischer Rohstoffe - ich verweise auf die Regierungskommission zur Circular Economy -, die Reaktivierung von Brachflächen sowie der Klimaschutz sein.

Da die ELER- und EFRE-Förderperiode im Jahr 2027 endet, ist abzuwarten, wie und in welcher Form die nächste Förderperiode auf der EU-Ebene im Detail ausgestaltet wird. Zurzeit ist nur klar, dass wir unsere bewährten „grünen“ Flächenmaßnahmen, die sich an die Landwirtschaft richten, auch weiterhin in der GAP platzieren können.

Ein Beispiel: Neulich war ich im Bereich der Harzer Bergwiesen unterwegs. Ihre Bewirtschafter machen sich große Sorgen, ob die bisherige Förderung fortgesetzt wird, weil ihre Beweidungsprojekte bislang auf diese Weise finanziert werden. Wir planen diese Programme bei uns ein, damit auch zukünftig die artenschutzgerechte Beweidung von Bergwiesen unterstützt werden kann. Es ist aber noch unklar, ob das in der GAP oder im Multifonds-Regionalprogramm angesiedelt sein wird. Die Landesregierung will auch den Umweltschutz in der Landesstrategie berücksichtigen.

Gewerbeaufsichtsverwaltung

Die Staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung als Aufsichts-, Genehmigungs- und Zulassungsbehörde leistet wertvolle Arbeit. Sie hat infolge der Rechtsetzung auf EU-Ebene und der damit einhergehenden Rechtsetzung auf Bundesebene einen Aufgabenzuwachs erhalten, dem wir personell Rechnung tragen wollen. Eine Verstärkung der Personalausstattung hat hier das Ziel, die Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz auch zukünftig sicherzustellen.

In der Gewerbeaufsichtsverwaltung werden folgende Aufgabenbereiche in der Zuständigkeit meines Hauses unterfüttert:

Für die Umsetzung der novellierten Industrieemissions-Richtlinie sollen drei neue Stellen geschaffen werden.

Zwei Stellen werden für die Umsetzung des Ausgangsstoffgesetzes geschaffen. Dabei geht es um Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, die sich Menschen mit bösen Absichten nicht in Baumärkten oder in Gewerbebetrieben aneignen können sollen; das ist also eigentlich ein Sicherheitsthema.

Des Weiteren sollen eine Stelle für die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie und drei Stellen für die Marktüberwachung in den Bereichen Chemikaliensicherheit, Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und EU-Verpackungsverordnung geschaffen werden.

Eine Stelle wird im Bereich des Strahlenschutzgesetzes geschaffen, wobei es um Arztpraxen mit Röntengeräten geht.

Ferner wird die Zahl der Stellen im Arbeitsschutzbereich aufgestockt, unter anderem für die Überwachung im Offshore-Windenergie-Bereich, weil wir weiterhin von einem starken Ausbau der Windenergienutzung auf offener See ausgehen.

Atomaufsicht, Strahlenschutz

Zusätzlich zu den Schwerpunkten im Haushalt 2027 und 2028 begleitet mein Haus kontinuierlich die Bemühungen des Bundes, einen Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle festzulegen. Dabei unterstützen wir mit unserem zielgerichteten Förderangebot die kommunale Ebene und stellen den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 50 000 Euro zur Verfügung, um Informationsveranstaltungen durchzuführen und die Ergebnisse der mit der Endlagersuche beauftragten Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Die BGE hat erklärt, dass sie nach den Kommunalwahlen im September 2026 die Ergebnisse zur Bewertung der in Niedersachsen noch grauen Gebiete vorstellen wird. Bald wird es einen Termin geben, zu dem mitgeteilt werden soll, welche Gebiete hier für das weitere Verfahren geeignet bzw. nicht geeignet sind. Ich hatte kritisiert, dass diese Ergebnisse für andere Teile Deutschlands schon vorliegen. Wir rechnen mit den Ergebnissen für Niedersachsen in drei oder vier Wochen. Wir stellen Geld bereit, um die Kommunen, die im weiteren Verfahren sind, bei einer objektiven Prüfung dieser Ergebnisse zu unterstützen. Mit dem LBEG verfügt das Land über eine sehr kompetente staatliche geowissenschaftliche Beratungsinstitution. Für die Begleitung des Standortauswahlverfahrens wird dort eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Angesichts der hybriden Bedrohung vor allem durch Russland, aber auch durch andere, kommt der Aufgabe der zivilen Alarmplanung eine hohe Bedeutung zu. Schon seit einiger Zeit gehört sie mit einem kleinen Stellenanteil zum Aufgabenspektrum meines Hauses. Dabei geht es um Stromnetze, Wassernetze und andere Teile der kritischen Infrastruktur. Es zeigte sich, dass diese wachsende Aufgabe mit der bestehenden Personalausstattung nicht mehr sachgerecht bewältigt werden kann. Hinzu kommen notwendige verstärkte Aktivitäten im Bereich Gesamtverteidigung sowie die Betreuung des Sicherheitspolitischen Dialogs. Für diese wichtigen und zum Teil neuen Aufgabenbereiche schaffen wir eine zusätzliche Stelle.

Masterplan Ems

Für die Ems haben wir eine besondere Verantwortung, weil es dort auch um die Überführung von Kreuzfahrtschiffen und anderen Schiffen der Meyer-Werft geht, für die die Landesregierung auch Bürgschaften gegeben hat usw. Außerdem haben wir ein großes Interesse daran, den ökologischen Zustand der Ems weiter zu verbessern. Dafür sind umfangreiche Finanzmittel und einige Stellen eingeplant worden, worauf ich bereits eingegangen bin.

Schadstoffunfallbekämpfung

Der Schutz unserer Küsten, unserer Häfen und unserer Meeresumwelt verlangt eine leistungsfähige Vorsorge und eine verlässliche Einsatzfähigkeit auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen. Das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer ist ein unverzichtbarer Baustein für ein ganzheitliches Unfallmanagement und damit für den Schutz der deutschen Meere. Deshalb müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um den hohen Vorsorgestandard auch künftig zu gewährleisten.

Für die Schadstoffunfallbekämpfung wird in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für Betrieb, Unterhaltung und insbesondere für Investitionen gerechnet. Gründe hierfür sind die zunehmenden Schiffsverkehre und Öltransporte sowie die gewachsenen Risiken unter anderem durch die russische Tanker-Schattenflotte. Neben den laufenden Ausgaben für Betrieb, Wartung, Übungen, Schulungen und Vorsorgeplanung sind insbesondere Investitionen in die Modernisierung und Ersatzbeschaffung von Spezialschiffen und Spezialgeräten notwendig. Zur Deckung des Bedarfs sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro für 2027 und 2,5 Mio. Euro für 2028 veranschlagt. Der niedersächsische Finanzierungsanteil beträgt 36 % der Gesamtausgaben, die übrigen 64 % werden von den weiteren Küstenländerpartnern getragen.

Wenn es zu einem Unfall käme, wäre es sehr wichtig, über Kapazitäten zu verfügen, die havarierte Schiffe abschleppen können; denn die Kosten einer Katastrophe übersteigen die für die Prävention um ein Vielfaches.

Niedrigwassermonitoring

Niedrigwasser betrifft nicht mehr nur einzelne Gewässerabschnitte oder Regionen, sondern entwickelt sich zunehmend zu einer landesweiten Herausforderung für Gewässerökologie, Wasserversorgung, Landwirtschaft, Schifffahrt und Naturschutz. Vor diesem Hintergrund arbeitet das Land derzeit an einer umfassenden Niedrigwasserstrategie. Diese soll sowohl die Vorsorge gegenüber Niedrigwasserereignissen als auch den Umgang mit akuten Wassermangelsituationen umfassen. Für den Aufbau dieses landesweiten Niedrigwassermonitorings stellen wir bis 2030 insgesamt 3,25 Mio. Euro bereit.

Mit diesen Mitteln wird das Pegelmessnetz des Landes schrittweise ausgebaut und ertüchtigt, um Niedrigwassersituationen künftig frühzeitig erkennen, bewerten und wasserwirtschaftliche Maßnahmen rechtzeitig vorbereiten zu können. Mit dieser Investition stärken wir die Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels und schaffen einen zentralen Baustein für eine zukunftsfähige Wasserbewirtschaftung in Niedersachsen.

Dümmersanierung

Ein Großprojekt, mit dem ich mich schon sehr lange beschäftige, ist die Sanierung des Dümmers, des zweitgrößten Sees in Niedersachsen. Infolge der Nährstoffeinträge kam es dort immer wieder zu einem Fischsterben. Deshalb hatten bereits frühere Landesregierungen beschlossen, einen Schilfpolder zu bauen, um den Dümmer bei Erhaltung des notwendigen Zuflusses, aber unter Reduzierung des Nährstoffeintrags nachhaltig zu sanieren. Dafür werden mit diesem Haushalt bis 2030 65,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Die notwendigen Flächen stehen jetzt zur Verfügung, wir können starten. Der Antrag auf Genehmigung des 200 ha großen Schilfpolders, der das Kernstück der Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung ist, ist beim Landkreis Osnabrück eingereicht. Zu den Maßnahmen gehört aber auch eine verstärkte Beratung von Landwirten. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen zugunsten von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus werden vier zusätzliche Stellen geschaffen.

Hochwasser- und Küstenschutz

Die Anstrengungen für den Hochwasser- und Küstenschutz haben wir in den letzten Jahren deutlich verstärkt, gerade auch nach dem Weihnachtshochwasser. Ein wesentlicher Baustein dafür

ist das Hochwasserpaket aus dem Jahr 2025, das wir konsequent fortführen. Bis 2048 fließen jährlich 10,6 Mio. Euro für Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes sowie zur Starkregenvorsorge, insgesamt über 250 Mio. Euro.

Da viele Anträge zur Ertüchtigung und Modernisierung - auch dabei geht es unter anderem um energetische Sanierungen - der teilweise 40, 50 oder 60 Jahre alten Siel- und Schöpfwerke eingegangen sind, haben wir entschieden, dafür zusätzlich 20 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds bereitzustellen. Damit entsprechen wir einer deutlichen Forderung der Wasserverbände und Kommunen.

Aus dem ELER-Bereich - auch darüber werden Arbeiten an Schöpfwerken und Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert - liegt eine umfangreiche Liste vor. Wahrscheinlich noch Ende dieses Jahres wird es hierfür eine zweite Runde geben, in der neue Anträge gestellt werden können. Außerdem stehen für diesen Bereich auch Mittel zur Klimaanpassung nach dem Klimagesetz zur Verfügung.

Energiebereich - Vollzug der Methanverordnung

Die EU hat mit der Methanverordnung verbindliche Regeln zur Verringerung von Methanemissionen im Energiesektor geschaffen; dabei geht es um Leckagen, zur Minderung der Emissionen dieses sehr stark klimawirksamen Treibhausgases. Diese Aufgabe ordnen wir dem LBEG zu und schaffen Stellen für diesen Bereich.

Wettbewerbe mit Klimaschutzbezug

Die Wettbewerbe mit Klimaschutzbezug, die von den Kommunen sehr gut nachgefragt werden, werden weiterhin abgesichert. Früher wurden sogar höhere Preisgelder ausgeschüttet, wie ich neulich gelernt habe, als ich die Preise im Wettbewerb „Klima kommunal“, an dem sich 2026 insgesamt 56 Kommunen mit 85 Wettbewerbsbeiträgen beteiligt hatten, übergeben habe. Für diesen Wettbewerb werden 190 000 Euro bereitgestellt.

Im Jahr 2026 haben wir die Samtgemeinde Gellersen und die Stadt Lohne als Niedersächsische Klimakommunen ausgezeichnet. Der Zukunftspreis ging an den Landkreis Stade für klimaresiliente Radtouren. Ferner haben wir acht Leuchtturmprojekte in verschiedenen Kommunen ausgezeichnet.

Außerdem vergeben wir den Klima-Innovationspreis, der in diesem Jahr in Einbeck verliehen wird. Im Jahr 2025 hatte die Spedition Nanno Janssen diesen Preis mit ihrer Elektro-Lkw-Flotte gewonnen. Ich bin gespannt, wer der diesjährige Gewinner ist.

Für das laufende Jahr kam über die politische Liste dank der Fraktionen im Kontext des Klima-Innovationspreises der Sonderpreis Start-up hinzu; dieser Wettbewerb ist neu angelaufen. Start-ups in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit können ausgezeichnet werden, und es sind viele Bewerbungen um den Preis eingegangen. Die Einladungen zur Preisverleihung werden demnächst versendet werden. Es sieht gut aus, dass wir diesen Wettbewerb für die Zukunft absichern können - kleines Geld hat hier einen wesentlichen Effekt für die Start-ups.

Konnexitätszahlungen an die Kommunen

Für den Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG werden 2027 und 2028 folgende Mittel eingesetzt:

- Klimaschutzkonzepte, Fördermittelberatung und Klimaschutzmanagement: 11,95 Mio. Euro
- Entseigelungskataster: 2,9 Mio. Euro jährlich
- Kommunale Wärmeplanung: 10,7 Mio. Euro im Jahr 2027 und 5,8 Mio. Euro im Jahr 2028. Der Betrag sinkt ab, weil absehbar alle Kommunen die Wärmeplanung erstellt haben.
- Neu ab 2027: Ausgleichszahlungen für den Bereich Klimafolgenanpassung für die Landkreise und kreisfreien Städte, weil sie bis 2028 Klimaanpassungskonzepte erstellen müssen: 6,8 Mio. Euro im Jahr 2027, dauerhaft etwa 4,4 Mio. Euro ab 2028 für ein kontinuierliches Klimaanpassungsmanagement.

Umsetzung des NKlimaG

Wir haben im NKlimaG dem LBEG als dem für Energie zuständigen Landesamt neue Aufgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz zugewiesen. Hierbei handelt es sich um die Pflichten, die für Wärmenetzbetreiber bestehen; ihre Einhaltung soll vom LBEG überwacht werden.

Für die deutlich gestiegenen Beratungs- und Prüfaufgaben, die durch die Umsetzung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze des Bundes innerhalb des NKlimaG entstehen, wurden bei der Klimaschutz- und Energieagentur (KEAN) ab 2026 zwei Stellen für die Beratung in diesem Bereich und zur Prüfung der Wärmepläne eingerichtet.

Die dauerhafte Finanzierung der Stellen bei LBEG und KEAN erfolgt aus den Mitteln, die von 2025 bis 2048 jährlich dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden.

Die niedersächsischen Klimaschutzagenturen leisten wertvolle Arbeit bei der Beratung von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern. Erst neulich habe ich darauf hingewiesen, dass Niedersachsen die höchste Zahl von Förderungen für Wärmepumpen, bezogen auf die Einwohnerzahl, hat. Jeder Euro, den wir in die Beratung investieren, hilft, das Klima zu schützen. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung des Klimaschutzes in der Sozialwirtschaft mit dem KiSS-Projekt zu nennen, aber auch „Verein(t) klimaneutral“ in Zusammenarbeit mit dem LandesSport-Bund.

Auch die Finanzierung des Klimarats wird mit dem Haushaltsplan sichergestellt.

Niedersächsische Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)

Die NAN ist eine bundesweit einzigartige gemeinsame Initiative von Politik, KEAN, den Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Kammern in Niedersachsen. Der Vertrag für diese 15 Jahre alte Kooperation ist 2026 abgelaufen. Mittlerweile wurde eine neue Rahmenvereinbarung für die nächsten fünf Jahre geschlossen. Das Förderprojekt von DGB, UVN und KEAN ist gestartet, um für Gewerkschaften und Unternehmerverbände eine Transformationsberatung zur Verfügung zu stellen. Dafür werden in den fünf Jahren insgesamt 3,59 Mio. Euro bereitgestellt, davon im Jahr 2027 659 000 Euro, und dann geht das so weiter.

Klima Kommunal Niedersachsen Invest (KliKoNI)

Mit dem nächsten Haushalt möchten wir noch stärker eine einfache, unbürokratische Unterstützung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Kommunen erreichen. Dazu sollen Kommunen im Rahmen des in der Öffentlichkeit stark diskutierten neuen Projekts KliKoNI Mittel in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden - 90 Mio. Euro aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes und 30 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds des Landes Niedersachsen.

Dazu müssten Sie aber noch eine gesetzliche Grundlage schaffen. Wir wollten die Vergabe dieser Mittel über das Kommunalfördergesetz abwickeln. Da es sich aber zum großen Teil um Mittel des Bundes handelt und dieser umfangreichere Berichtspflichten vorsieht als wir in unserem einfach gehaltenen Kommunalfördergesetz, muss dafür eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Dieses Projekt ist mit den Kommunen sehr geeint und stößt dort auf große Freude.

Die Mittel werden ab 2027 bereitgestellt. Das Projekt läuft mehrere Jahre und verschafft den Kommunen frei für Klimaschutz und Klimaanpassung verwendbare Finanzmittel.

„Niedersächsischer Weg“

Das Artensterben macht keine Pause. Der „Niedersächsische Weg“ dient auch dem Natur- und Artenschutz. Die Ökologischen Stationen werden natürlich weiterhin ausfinanziert. Wir geben jedes Jahr deutlich mehr Geld für Naturschutz aus.

Zu den politischen Schwerpunkten des Kabinetts zählt der „Niedersächsische Weg“: Es liegt ein gemeinsames Papier des Niedersächsischen Landvolks, der Landwirtschaftskammer sowie von BUND und NABU vor, mit dem der Ministerpräsident aufgefordert worden ist, diese auf der Landesebene bestehende gute Kooperation in die Landkreise zu tragen. Nach der Kommunalwahl bietet es sich an, auch auf der Landkreisebene kommunale bzw. regionale Runde Tische einzurichten. Das haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen, die das begrüßen. Die Landkreise und kreisfreien Städte wollen als Träger der unteren Naturschutzbehörden dazu mit uns eine Vereinbarung abschließen.

Dafür stellen wir in den Jahren 2027 und 2028 jeweils zusätzlich 10 Mio. Euro für die regionalen Budgets des „Niedersächsischen Weges“ bereit. Das Ziel der Landesregierung ist jedoch, dafür insgesamt 100 Mio. Euro bereitzustellen. Wir geben 70 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds dazu, und das ML gibt jährlich 5 Mio. Euro dazu. So wird die Beratung von Landwirten - Biodiversitätsberatung - bei der Landwirtschaftskammer sichergestellt. Dafür standen bereits einige Stellen zur Verfügung, aber nicht eine Stelle für jeden Landkreis. Dieses System flächendeckend auszurollen, war ein großer Wunsch. Das wollen wir zeitnah starten - die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen -, was über eine Vereinbarung nach dem Kommunalfördergesetz möglich ist; denn es fließen keine Bundesgelder in diesen Bereich. Das Ziel ist, dass es Begleitausschüsse für Projekte des „Niedersächsischen Weges“ gibt, in denen neben den Landkreisen auch Vertreter von Landwirtschaft und Umweltschutz paritätisch zugegen sind. Sie entscheiden also über Maßnahmen wie Biotopvernetzung, artenreiche Wegeseitenränder, Vertragsnaturschutz, die Entwicklung von Waldrändern und Streuobstwiesen sowie die Stärkung artenreichen Grünlands. Über solche Projekte wird dann in den Ausschüssen vor Ort mit Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit entschieden. Aber wir sehen darin auch ein Projekt zur Stärkung der Demokratie.

Staatliche Moorverwaltung

Moore liegen mir sehr am Herzen. Die Staatliche Moorverwaltung wird personell nochmals gestärkt: 2027 soll eine neue Außenarbeitsstelle im Raum Ammerland, Wesermarsch und Oldenburg eingerichtet werden. Dafür stellen wir im Jahr 2027 einmalig rund 2,4 Mio. Euro bereit. Diese Mittel dienen dem Erwerb und der Ausstattung eines geeigneten Standortes, der Beschaffung der erforderlichen Spezialtechnik und dann dem laufenden Betrieb. Gleichzeitig schaffen wir sechs neue Stellen: eine für die Leitung der Außenarbeitsstelle sowie fünf für Maschinenführerinnen und Maschinenführer.

Das dient dem Ziel, mehr Moorflächen zu vernässen und zu entwickeln, um die Klimaschutzziele in diesem Bereich auf Landesflächen zu erreichen.

Zu den Förderprojekten im Moorbereich habe ich ja bereits ausgeführt. Sie werden, was die Kofinanzierung der Bundesprogramme angeht, aus dem Wirtschaftsförderfonds finanziert. Der Bund hat ja kürzlich mehr als 1 Mrd. Euro für Leuchtturmprojekte in Moorregionen bereitgestellt.

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Niedersachsen ist vor wenigen Tagen dem länderübergreifenden Bündnis „norddeutsch und nachhaltig“ beigetreten. Gemeinsam mit den norddeutschen Partnerländern wollen wir die Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter voranbringen und qualitativ sichern.

Naturschutzpersonal

Schließlich stärken wir auch das Naturschutzpersonal im NLWKN. Wir schaffen zusätzliche Stellen insbesondere für die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“, für die Einwerbung von Fördermitteln im Bereich des Naturschutzes und des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), für die Betreuung unserer Naturschutzstationen am Dümmer und für eine neue Naturschutzstation in Südniedersachsen, für die Umsetzung der europäischen Wiederherstellungsverordnung, für Natura 2000 sowie für das Gänsemanagement.

Schlusswort

Sie sehen, auch wenn der Doppelhaushalt 2027/2028 gegenüber 2026 nicht wächst, investieren wir doch weiterhin in die Energie- und die Wärmewende vor Ort, stärken unbürokratisch die Kommunen - wir verlagern also das auf die kommunale Ebene, was vor Ort besser erledigt werden kann -, verbessern mit der Stärkung unserer Gewerbeaufsichtsverwaltung die Basis für Umweltschutz, beschleunigen Genehmigungsverfahren - das wird von vielen gelobt - und treiben den Klimaschutz ambitioniert voran, womit wir die Mittel effizient umsetzen.

Vielen Dank, auch für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren, sodass wir bei diesen vielen Themen und Zukunftsaufgaben vorankommen. Damit können wir unsere Lebensgrundlagen besser schützen.

Mitberatung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Meine Nachfrage bezieht sich auf das Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten -, konkret auf den Titel 686 20, Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände. Herr Minister, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Finanzierung des LaBüN im vergangenen Jahr hatten Sie angekündigt, ein Naturfördergesetz auf den Weg zu bringen. In den Erläuterungen heißt es dazu: „Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig neu zu regeln.“ Dieser Hinweis ist auch schon im Haushaltsplan 2026 enthalten. Wie ist der aktuelle Stand dieses Gesetzgebungsverfahrens?

Minister **Meyer** (MU): Erstens ist die kurzfristige Reaktion zu sehen. Wir haben noch vor der Prüfung durch den Landesrechnungshof die Finanzierung des LaBüN bzw. seiner Mitgliedsverbände auf eine Projektförderung umgestellt.

Zweitens sind wir dabei, nicht nur für das LaBüN, sondern auch für Naturparke etc. die Finanzierung auf eine neue Basis zu stellen, ähnlich wie beim Kommunalfördergesetz. Dazu führen wir noch regierungsinterne Gespräche mit dem Finanzministerium - rechtlich ist das nicht ganz einfach -, sprechen aber auch mit dem LaBüN, seinen Mitgliedsorganisationen und weiteren, wie man die Bereitstellung der Finanzmittel sinnvoll abwickelt.

Mit dem genannten Haushaltstitel werden die Finanzmittel weiterhin zur Verfügung gestellt - zunächst nach der bisherigen Rechtsgrundlage und später nach der neuen Rechtsgrundlage, die dann deutlich weniger kompliziert und bürokratisch sein soll als jetzt. Aber auch für die Naturparke geht es darum, dass sie nicht für jedes Jahr einen gesonderten Antrag stellen müssen; auch für sie soll das Verfahren möglichst weitgehend vereinfacht werden.

*

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 15. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) und Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von MR **Schütte** (MU) beantwortet werden.

*

Damit schließt der **Ausschuss** seine Mitberatung zum Einzelplan 15 des Haushaltsplans 2027 und 2028 sowie zur Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030 ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Versalzung der Weser wie geplant beenden - Zielwerte für 2027 einhalten - nachhaltige Lösungen im Umgang mit K+S-Abwässern sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/11494](#)

direkt überwiesen am 07.09.2026

AfUEuK

Beginn der Beratung

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) weist darauf hin, dass für die Zeit nach dem 2027 auslaufenden Bewirtschaftungsplan für die Weser ein neuer Plan erstellt werden müsse; diese Arbeiten liefen derzeit an. Da für K+S Möglichkeiten zur Einstapelung von Produktions- und Haldenabwässern unter Tage entfielen, habe das Unternehmen angekündigt, über das Jahr 2027 hinaus mehr salzhaltige Abwässer einzuleiten, als bislang vereinbart worden sei. Vor diesem Hintergrund hätten die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Antrag erarbeitet, dessen Eckpunkte die Abgeordnete anschließend vorstellt.

Verfahrensfragen

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) regt an, der Ausschuss solle sich zunächst durch die Landesregierung zu dem Antrag mündlich unterrichten lassen. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag und signalisiert das Interesse an einer von den Koalitionsfraktionen und ihrer Fraktion gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung.

Der **Ausschuss** billigt den Verfahrensvorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3:

Geothermie als erneuerbare Säule der Energie- und Wärmewende in Niedersachsen verankern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/11470](#)

erste Beratung: 98. Plenarsitzung am 11.09.2026
AfUEuK

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erinnert daran, dass seit der letzten Befassung mit dem Thema im Zuge der Beratung des Antrags „Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!“ der Fraktion der CDU ([Drs. 19/880](#)) etwas mehr als zwei Jahre vergangen seien, sodass es sich für den Ausschuss anbiete, sich zunächst durch die Landesregierung zu dem Antrag und dem aktuellen Stand mündlich unterrichten zu lassen.

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) schlägt vor, die Beratung beider Anträge zusammenzufassen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) begrüßt beide Verfahrensvorschläge und bekundet Interesse an einer von den Koalitionsfraktionen und ihrer Fraktion gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung.

Der **Ausschuss** billigt die Verfahrensvorschläge einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Reise nach Wilhelmshaven

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) berichtet, zu dem von der Landtagsverwaltung am 2. September 2026 übersandten und bereits in der 81. Sitzung am 31. August 2026 vorgestellten Programmentwurf für den 23. November 2026 (mit Anreisemöglichkeit am 22. November) seien keine weiteren Hinweise oder Wünsche eingegangen.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Rahmen für die nähere Planung der Informationsreise einstimmig zu.

Haushaltsplan
für die
Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

***Ergänzende Materialien für die
parlamentarischen Beratungen***

- September 2026 -

Verzeichnis der Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Wesentliche Positionen des Haushaltsplan-Entwurfes 2027/2028 im Vergleich zum Haushalt 2026 |
| Anlage 2 | Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 |
| Anlage 3 | Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 |

**Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2026
und Schwerpunkte im Geschäftsbereich des MU**

1. Gesamtbetrachtung

Der Haushaltsplanentwurf 2027/2028 hat für den gesamten Landeshaushalt ein Volumen von rd. 47,6 Mrd. Euro in 2027 sowie rd. 49,3 Mrd. Euro in 2028 gegenüber rd. 48,2 Mrd. Euro im Jahr 2026. Dies ist eine Verringerung um rd. 0,6 Mrd. Euro (ca. -1,24 %) von 2026 zu 2027 bzw. ein Anstieg von rd. 1,1 Mrd. Euro (ca. 2,28 %) von 2026 zu 2028. Im Vergleich von 2027 zu 2028 ist ein Anstieg von 1,7 Mrd. Euro (ca. 3,57%) zu verzeichnen. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt bleibt bei den Einnahmen unverändert bei rd. 0,84 % für 2027 und 2028. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt liegt bei den Ausgaben für 2027 bei rd. 1,53 % und für 2028 bei rd. 1,50 % gegenüber rd. 2,41 % im Haushaltsjahr 2026.

1.1 Einnahmen des Einzelplans 15

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans (Kap. 1501 – 1556) für 2027 liegen mit ca. 398,6 Mio. Euro um 5 Mio. Euro niedriger als in 2026 (403,6 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Entnahmen aus den Rücklagen der Abwasserabgabe (AbwAG) und der Wasserentnahmegebühr (WEG). Diese Entnahmen steigen in 2028 wieder, so dass die zu erwartenden Einnahmen in 2028 mit 412,2 Mio. Euro um 13,6 Mio. Euro über dem Niveau von 2027 liegen. Gleichzeitig steigen für beide Jahre die Einnahmen aus Gebühren im Bereich des MU (+1,7 Mio.) und der Gewerbeaufsicht (+4,7 Mio.) im Vergleich zu 2026.

1.2 Ausgaben des Einzelplans 15 und Zuschussbedarf

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kap. 1501 bis 1556) für 2027 liegen mit 728,6 Mio. Euro deutlich unter dem Ansatz 2026 mit 1.161,7 Mio. Euro (-433 Mio.; rd. -37,3%). Zu berücksichtigen ist, dass rd. 4,1 Mio. Euro an den neuen Einzelplan 19

(Kap. 1915) für die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (TGr. 98/99) überführt wurden. Gesamt betrachtet betragen die Minderausgaben 429 Mio. Euro (-36,93%) im Vergleich zum Ansatz 2026. Diese begründen sich im Wesentlichen mit denen im Jahr 2026 einmaligen Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds für das Wasserstoffprojekt „Salcos“ (48,2 Mio.) und der Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds (200 Mio.) sowie erfolgten Investitionen für den Masterplan Ems (131 Mio.). In 2028 steigen die veranschlagten Ausgaben wieder um 12,9 Mio. Euro (+1,78%) auf 741,6 Mio. Euro.

1.3 Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr

Der Einnahmeansatz der **Abwasserabgabe** (AbwAG, Kap. 1552 Titel 099 95) liegt mit 30,122 Mio. Euro für 2027 und 2028 auf der Höhe des Vorjahres. Das Aufkommen aus der **Wasserentnahmegebühr** (WEG, Kap. 1556 Titel 099 10) liegt mit jeweils 125 Mio. Euro für 2027 und 2028 deutlich über der Höhe des Vorjahres (2026: 116 Mio. Euro).

1.4 EU-Förderung

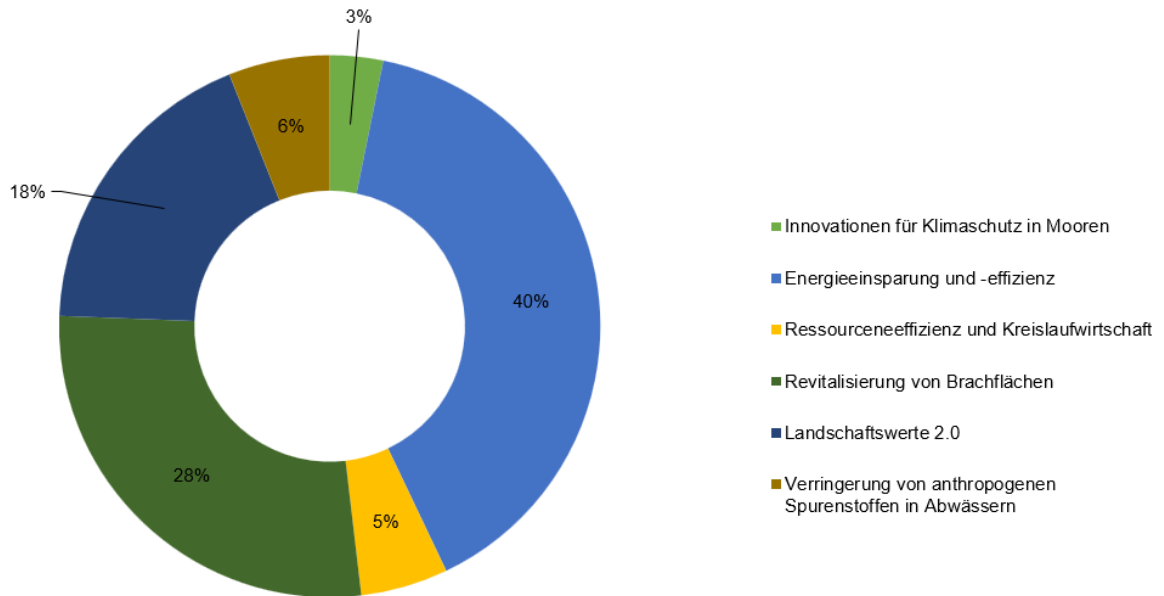
1.4.1 EU-Mittel EFRE

In der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 ist das MU im EFRE mit fünf eigenen Förderrichtlinien vertreten. Darüber hinaus ist das MU mit zwei Fördergegenständen zu „Innovationen für Klimaschutz in Mooren (KliMo)“ an der MWK-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ beteiligt.

Das Gesamtvolumen an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für diese fünf Richtlinien sowie dem MU-Teil der MWK-Richtlinie beträgt zusammen 157,22 Mio. Euro. Zur zwingend erforderlichen Kofinanzierung durch nationale Mittel stehen 69,8 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

Nach verzögertem Start der Förderperiode befinden sich die Bewilligungszahlen bei den Maßnahmen des MU auf einem insgesamt zufriedenstellenden Niveau. Um der unterschiedlichen Nachfrage nach den Maßnahmen des MU gerecht zu werden, wurden erneut Mittel innerhalb des MU im Rahmen des zur Verfügung stehenden EFRE-Budgets zwischen den Schwerpunkten umgeschichtet wurden. So wurde insbesondere der Ansatz für die „Revitalisierung von Brachflächen“ aufgrund zahlreicher Projektanträge erneut erhöht.

Aufteilung der EFRE-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027



Aufteilung der EFRE-Mittel für MU für die Förderperiode 2021 bis 2027⁵⁾

Nr.	Maßnahme	EU-Mittel		Anteil an Gesamt	Finanzierung	
		Betrag ¹⁾	EU-Anteil ²⁾		Landesmittel ³⁾	Klimapaket ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7
1	Innovationen für Klimaschutz in Mooren	5.000	bis zu 60%	3,2%	1503 TGr. 63	x
2	Energieeinsparung und -effizienz	62.470	bis zu 60%	39,7%	1503 TGr. 65	x
3	Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft	8.200	bis zu 60%	5,2%	1503 TGr. 69	x
4	Revitalisierung von Brachflächen	43.200	bis zu 60%	27,5%	1502 TGr. 70	
5	Landschaftswerte 2.0	28.850	bis zu 60%	18,4%	1520 TGr. 64	
6	Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Abwässern	9.500	bis zu 60%	6,0%	1552 TGr. 97	
Summe		157.220		100,0%		

¹⁾ Betrag in Tausend Euro

²⁾ EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens).

³⁾ Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes bereit gestellt werden.

⁴⁾ zusätzliche Landesmittel aus Kapitel 5157 TGr. 62 (Klimapaket)

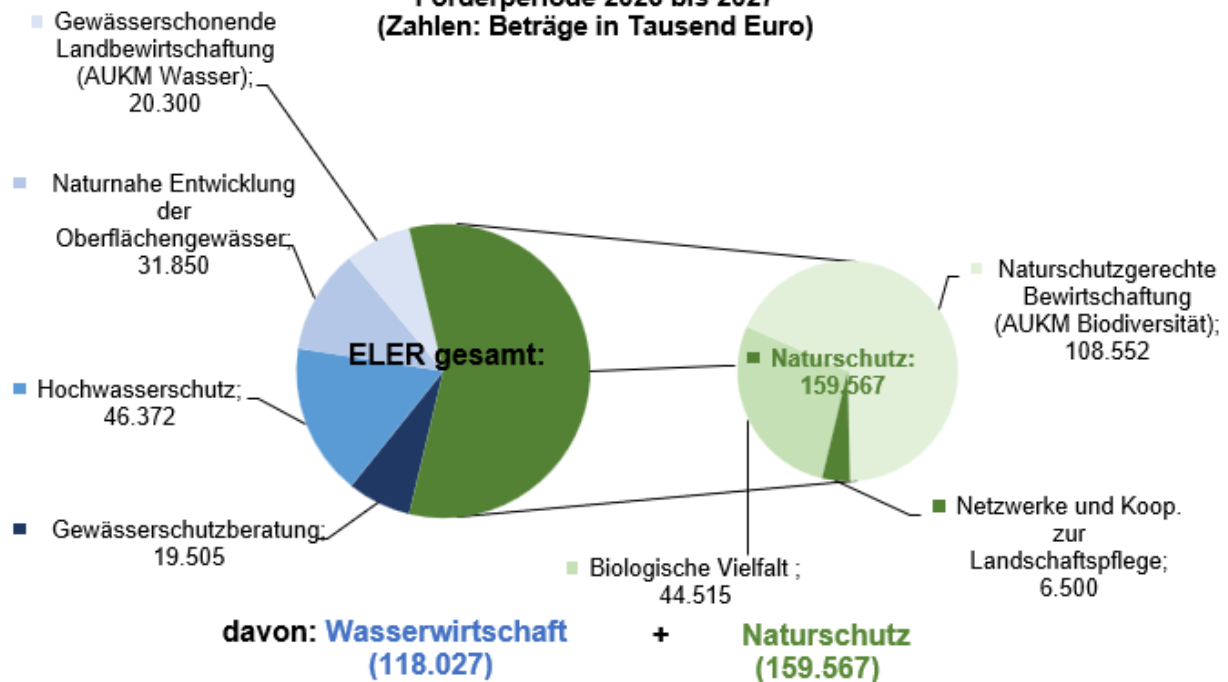
⁵⁾ Nach genehmigtem Änderungsantrag V4.0

1.4.2 EU-Mittel ELER

Förderperiode 2023-2027

Das Gesamtvolumen an Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für diese 7 Fördermaßnahmen des MU beträgt 277,54 Mio. Euro.

**Aufteilung der ELER-Mittel für den Geschäftsbereich des MU für die
Förderperiode 2023 bis 2027
(Zahlen: Beträge in Tausend Euro)**



Nr.	Maßnahme	EU-Mittel		Anteil an Gesamt	Finanzierung	Be-merkung
		Betrag ¹⁾	EU-Anteil ²⁾		Landesmittel ³⁾	
1	Gewässerschutzberatung	19.505	43%/60%	7,0%	1556 TGr. 71; 682 82	4) 5)
2	Hochwasserschutz	46.372	80%	16,7%	1554 TGr. 61	4)
3	Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer	31.850	80%	11,5%	1552 TGr. 77	
4	Gewässerschonende Landwirtschaft (AUKM Wasser)	20.300	80%/100%	7,3%	1556 - 683 70	4)
5	Biologische Vielfalt	44.515	80%	16,0%	1520 TGr. 78	4)
6	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung (AUKM Biodiversität)	108.552	80%/100%	39,1%	1520 - 683 13, 683 14	4)
7	Netzwerke und Koop. zur Landschaftspflege	6.500	43%/60%	2,3%	1520 TGr. 63	5)
	Summe	277.594		100,0%		

¹⁾ Beträge in Tausend Euro.

²⁾ EU-Beteiligungssatz in v.H. (= Anteil der EU-Fördermittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben eines Vorhabens).

³⁾ Haushaltsstelle (Kapitel, Titelgruppe, ggf. Titel), aus der die Komplementärmittel des Landes ganz oder überwiegend bereitgestellt werden.

⁴⁾ Maßnahme wird (auch) in Bremen oder Hamburg angeboten

⁵⁾ Im Übergangsgebiet (alter Regierungsbezirk Lüneburg) beträgt der EU-Anteil nicht 43%, sondern 60 %.

Im Bereich der investiven Maßnahmen liegt nach verzögertem Start in die Förderperiode der Bewilligungsstand bei ca. 93 % (Stand 07/2026). Diese Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Die meisten der investiven Vorhaben laufen über mehrere Jahre, bis sie vollständig abgeschlossen sind. Erste Auszahlungen sind bereits erfolgt.

Die Flächenmaßnahmen der AUKM laufen plangerecht.

2. Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung der Ziele des Klimarats wird bei der KEAN eine Geschäftsstelle Klimarat eingerichtet und mit entsprechendem Personal in Form einer Geschäftsstellenleitung (EG 14) und einer Assistenz der Geschäftsstellenleitung (EG 10) ausgestattet. Hierfür entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 426.000 EUR, der der KEAN über Kapitel 1503 TGr. 66 erstattet wird. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich (Kapitel 5157).

3. Wasserwirtschaft

- 3.1 2027 bleiben die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für Maßnahmen des Küstenschutzes zur Verfügung stehenden Mittel mit 85,957 Mio. Euro (Kapitel 1554, Titelgruppe 81) gegenüber dem Jahr 2026 gleich. Auf diesem Niveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen Investitionsvolumens gemäß des Generalplans Küstenschutz gesichert.
- 3.2 Die veranschlagten Mittel für den Hochwasserschutz (Kapitel 1554 Titelgruppen 61, 62 und 65) belaufen sich in 2027 auf 22,748 Mio. Euro. Das entspricht gegenüber den 2026 verfügbaren Mitteln i. H. v. 20,856 Mio. Euro eine Steigerung von etwa 2 Mio. Euro. 2027 kommt zusätzlich der neu in die GAK aufgenommene Förderbereich „Klimabezogene Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ (ANK 2.2) hinzu, der mit insgesamt 6,191 Mio. Euro ausgestattet ist.
- Seit 2019 stehen insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen über das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57) zusätzlich 27 Mio. Euro bereit, die überjährig für entsprechende Projekte verausgabt wurden und weiterhin werden. Als Konsequenz aus dem Weihnachtshochwassers 2023/2024 werden dem Sondervermögen bis 2048 zusätzlich jährlich 10,6 Mio. Euro für Investitionen in den Hochwasserschutz zugeführt. Ziel ist es, in Zeiten des Klimawandels eine zusätzliche Stärkung des Hochwasserschutzes zu erreichen.

- 3.3 Die Umsetzung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung von Zielen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird auch in 2027 und 2028 fortgesetzt. Hierbei geht es um die Bereiche Oberflächengewässer (Kapitel 1552, Titelgruppen 72 und 73) sowie Grund- und Trinkwasserschutz (Kapitel 1556, Titelgruppen 70/71, 80 bis 82). Im Bereich Oberflächengewässer ist die Titelgruppe 77 in Kapitel 1552 ab dem Haushaltjahr 2027 im Wirtschaftsförderfonds veranschlagt. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel dient der Kofinanzierung von EU-Mitteln innerhalb des ELER.
- 3.4 Zur Umsetzung des Vertrages „Masterplan Ems 2050“ werden in 2027 Mittel in Höhe von 5,267 Mio. Euro und in 2028 Mittel in Höhe von 3,286 Mio. Euro veranschlagt (Kapitel 1502 TGr. 80). Damit ist die Finanzierung des „Masterplan Ems 2050“ weiterhin sichergestellt.

4. Gewerbeaufsichtsverwaltung und Altlasten

In Kapitel 1502 werden für die Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich in 2028 zusätzlich 3 Mio. Euro bereitgestellt (1502 – 633 04).

Im Haushalt der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Kapitel 1506) werden in den Jahren 2027 und 2028 insgesamt 20 zusätzliche Vollzeiteinheiten zur Verfügung gestellt, davon 2 für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes, 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes, 1 für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit, 1 für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie, 7 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, 1 für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie, 1 für die Durchführung der Marktüberwachung des Energieverbrauchsrelevante-Produkt-Gesetz/Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz, 1 für die Durchführung der Marktüberwachung der EU-Verpackungsverordnung, 1 für die Überwachung im Bereich der Medical IT, 3 für die Umsetzung der IE-Richtlinie und 1 für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln. Infolge des Einsatzes des zusätzlichen Personals werden höhere Einnahmen bei den Gebühren und sonstigen Entgelten erwartet.

Zur Gegenfinanzierung von Sachmitteln für neue Stellen in den Kapiteln 1522 und 1525 reduziert sich der Ansatz für die Aus- und Fortbildungskosten (525 01).

Im Rahmen einer Mittelverlagerung (von 511 01) erfolgt die Gegenfinanzierung von Sachverständigenkosten zur Erstellung des Luftqualitätsfahrplans für Ozon im Sinne der EU-Luftqualitätsrichtlinie (526 01) sowie zusätzlichen Bedarfen für externe juristische Unterstützungen aufgrund vermehrter Klageverfahren der Gewerbeaufsichtsverwaltung (526 02).

5. Naturschutz und Landschaftspflege, Niedersächsischer Weg

Ab dem Jahr 2027 werden zur Unterstützung der regionalen Umsetzung des Niedersächsischen Wegs den Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzliche Mittel bereitgestellt. Diese sollen damit die regionale Umsetzung durch zusätzliche Maßnahmen wie zum Beispiel Wiesenvogelschutz, Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, Artenschutz-programme, Reduzierung des Pflanzenschutzmittel-einsatzes, Biotopverbund, Senkung des Flächenverbrauchs und Entsiegelung vorantreiben. Außerdem ist die Finanzierung von Personal zur Umsetzung des Niedersächsischen Wegs dauerhaft gesichert.

Die Mittel für die Bisambekämpfung und die Nutriabejagung werden ab dem Jahr 2027 organisatorisch gebündelt im Einzelplan 15 bewirtschaftet. In diesem Zusammenhang wurden die bisher beim ML veranschlagten Mittel vollständig in den Einzelplan 15 überführt.

Aus GAK-Mitteln stehen 2027 und 2028 für den Naturschutz insgesamt 27,205 Mio. Euro zur Verfügung (1520 TGr. 74 und 79).

6. Moorverwaltung

Im Haushalt der Moorverwaltung (Kapitel 1521) werden in den Jahren 2027 und 2028 in der Titelgruppe 61 zusätzlich 260.000 EUR sowie 415.000 EUR für Personal-, Sach- und Investitionsmitteln bereitgestellt für die Einrichtung einer weiteren Außenarbeitsstelle im Landkreis Ammerland, Wesermarsch, Friesland und Oldenburg. Es werden insgesamt 6 neue Beschäftigungsmöglichkeiten (5 Maschinenführer EG 6 und 1 Leitung Außenarbeitsstelle EG 10) für die neue Außenarbeitsstelle sowie 28 Stellenhebungen (Maschinenführende EG 5 zu EG 6) zur Verfügung gestellt.

7. Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kapitel 1522) steht ab dem Haushaltsjahr 2027 eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit (EG 13, Geschäftsstelle NuN) zur Verfügung.

Außerdem wird der Fuhrparkbestand mit der Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 60.000 Euro für einen Pkw in 2027 wieder auf insgesamt 3 Fahrzeuge angehoben.

Um den gestiegenen Kosten der pädagogischen Betreuung im FÖJ gerecht zu werden erfolgt ab 2027 eine bedarfsgerechte Anpassung um dauerhaft 142.000 Euro p. a.

8. Nationalpark Harz

Dem Nationalpark Harz (Kapitel 1524) steht ab dem Haushaltsjahr 2027 eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit (EG 13, Digitalisierungsmanagement) zur Verfügung.

In 2027 stehen zusätzliche Mittel für die Erweiterung des Fuhrparks (im FB 2, für die Moorschutzstelle) in Höhe des nds. Anteils (26.000 Euro) bereit. Darüber hinaus werden für notwendige Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen folgende Mittel (neben dem bestehenden Ansatz) bereitgestellt:

2027: + 48.000 Euro (geplante Ergänzungsbeschaffung Pkw (Oderhaus) und Ersatzbeschaffung 9-Sitzer)

2028¹: + 32.000 Euro (geplante Ersatzbeschaffung 1 x Pkw, 1 x Pritsche, 1 x 9-Sitzer)

Außerdem werden für 2027 Mittel für die Anschaffung einer digitalen Zeiterfassung in Höhe des nds. Anteils (13.000 Euro) bereitgestellt.

Für gestiegenen Verbrauchskosten betr. Heizung und Strom wird der Ansatz dauerhaft um 22.000 Euro p. a. angehoben.

¹ Nachrichtlich: für 2029 weitere 52.000 Euro für 3 Pkw Ersatzbeschaffungen.

Für den abwehrenden Brandschutz werden in 2027¹ 70.000 Euro bereitgestellt, um die bisherigen Vereinbarungen mit den an das gemeindefreie Gebiet anliegenden Gemeinden verlängern zu können.

9. Nationalpark Wattenmeer

Dem Nationalpark Wattenmeer (Kapitel 1525) stehen ab dem Haushaltsjahr 2027 zwei weitere Beschäftigungsmöglichkeit (1 x EG 13, Nachhaltige Regionalentwicklung (UNESCO) und 1 x EG 13, Monitoring und Artenvielfalt) zur Verfügung.

In 2028 werden Mittel für Ersatzbeschaffungen (PickUp und Caddy) des Fuhrparks i. H. v. einmalig 120.000 Euro bereitgestellt.

Für den Abschluss der Joint-SEA-DE und die Integration in die Joint-SEA werden für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 20.000 Euro bereitgestellt um die begonnenen Aufgaben abschließen zu können.

10.000 Euro p. a. werden dauerhaft für die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen an der Wurster Küste bereitgestellt. Außerdem stehen in 2028 einmalig 20.000 Euro für die Erneuerung von hoheitlichen Schildern im Nationalpark Wattenmeer zur Verfügung.

Für den neuen Gebietsbetreuungsvertrag mit dem Mellumrat (Verlängerung ab 01.01.2028 für 5 Jahre) stehen ab 2028 zusätzliche 9.000 Euro p. a. zur Verfügung.

Für die ehemalige TGr. 98/99 (nunmehr EP 1915 TGr. 67/68) stehen dauerhaft 33.000 Euro mehr Mittel zur Verfügung.

10. Biosphärenreservat Elbtalaue

Um die gesetzlichen Pflichtabgaben (Grundsteuer) weiterhin leisten zu können wird der Ansatz im Kapitel 1526 dauerhaft um 75.000 Euro erhöht.

11. NLWKN (Kapitel 15 55)

¹ Nachrichtlich: für 2029 weitere 15.000 Euro.

Das Budget des NLWKN für laufende Zwecke (682 10) erhöht sich in 2027 und 2028 insbesondere für die Finanzierung des zusätzlichen Personals beispielsweise für die Aufgaben Sanierung des Dümmers, Wiederherstellungsverordnung und Moorschutz. Gleichzeitig wurde bei der Ansatzberechnung auch ein Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts in Höhe von 900.000 Euro jährlich berücksichtigt.

Insgesamt werden in Kapitel 15 55 13 neue Beschäftigungsmöglichkeiten und zwei neue Planstellen geschaffen, 12 Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten werden gehoben und 6 Beschäftigungsmöglichkeiten umgewandelt. 1 Stelle wird in Abgang gestellt.

Für 14,5 Beschäftigungsmöglichkeiten des NLWKN werden die ursprünglich zum 31.12.2027 wegfallenden Stellen bis zum 31.12.2033 verlängert. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt weiterhin aus der WEG (Kapitel 15 56, Titelgruppen 70 und 86).

Beginnend mit dem Jahr 2027 soll beim NLWKN ein Niedrigwassermonitoring aufgebaut werden. Dafür werden in 2027 500.000 Euro und in 2028 1 Mio. Euro bereitgestellt (Kapitel 15 55, Titel 682 12). Bei diesem Titel werden auch jährlich zusätzlich 300.000 Euro für die Unterhaltung der Schiffe etatisiert, da die Unterhaltungsaufwendungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind.

Für die Fortsetzung der Dümmersanierung sind in Titel 891 13 insgesamt 24,3 Millionen Euro im Doppelhaushalt (10,3 Mio. in 2027 und 14 Mio. in 2028) und weiteren Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Kernmaßnahme der Dümmersanierung ist die Errichtung eines Großschilfpolders, ergänzt durch weitere Maßnahmen, um die Nährstoffbelastung im Einzugsgebiet des Sees weiter zu reduzieren. Die Gesamtmaßnahme mit ca. 83 Mio. wird vollständig aus der Wasserentnahmegebühr ausfinanziert.

Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 2027 im Vergleich zum Haushalt 2026

			Haushaltsansatz		
			2026	2027	2027 zu 2026
	Finan- zierungs- quelle	Gesamtübersicht (ohne Sondervermögen)			
Epl. 15		Einnahmen	403.588.000	398.570.000	-5.018.000
Epl. 15		Ausgaben	1.161.758.000	728.663.000	-433.095.000
Epl. 15		Zuschussbedarf	758.170.000	330.093.000	-428.077.000
		Mehreinnahmepositionen (nicht abschließend)			
1506		Gebühren, sonstige Entgelte (1506-111 01)	17.794.000	22.431.000	4.637.000
1506		Erstattungen von Auslagennach § 13 Verwaltungskostengesetz (1506-111 11)	100.000	100.000	0
1506		Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (1506-112 01)	2.215.000	2.215.000	0
1520		Bundesanteil zur GAK für den Naturschutz (1520-331 74)	5.962.000	6.600.000	638.000
1552		Abwasserabgabe (1552-099 95)	30.122.000	30.122.000	0
1554		Bundesanteil zur GAK für den Hochwasser- und Küstenschutz (1554-331 61, 331 62 und 331 81)	69.770.000	71.664.000	1.894.000
1555		Erstattung Bremen und Hamburg für Verwaltungsvereinbarung ELER/EFRE (1555-232 02)	200.000	200.000	0
1556		Wasserentnahmegebühr (1556-099 10)	116.000.000	125.000.000	9.000.000
		Mindereinnahmepositionen (nicht abschließend)			
		Wesentliche Positionen bei Ausgaben			
Epl. 15		Personalkostenbudget (Titel 422 01)			
1501		MU	29.981.000	30.069.000	88.000
1506		GAÄ	59.323.000	59.771.000	448.000
1521		Moorverwaltung	1.040.000	1.044.000	4.000
1522		NNA	1.099.000	1.224.000	125.000
1524		NP Harz	6.388.000	6.482.000	94.000
1525		NP Wattenmeer	3.382.000	3.405.000	23.000
1526		Elbtalaue	1.670.000	1.714.000	44.000
1501		Kapitel 1501 (Umweltministerium, ohne PKB)			
		Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Stiftung (686 12)	0	0	0
		Zuwendungen an Gemeinden für Leistungen Dritter im Auswahlprozess StandAG (633 02)	50.000	50.000	0
		Abführung an den Liegenschaftsfonds (981 11)	1.156.000	1.156.000	0
		Nds. Umweltinformationssystem (538 63)	838.000	838.000	0
1502		Kapitel 1502 (Allgemeine Bewilligungen)			
		Maßnahmen am Dethlinger Teich (633 04)	9.412.000	10.724.000	1.312.000
		Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) (884 11)	335.800.000	57.600.000	-278.200.000
		Umsetzung des Masterplans Ems (TGr. 80)	134.983.000	5.267.000	-129.716.000
15 03		Kapitel 1503 (Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit)			
		Erneuerbare Energien, Energieversorgung (TGr. 61)	1.452.000	817.000	-635.000
		Energieeinsparung, Energieeffizienz (TGr. 62)	105.000	105.000	0
		Innovationen für Klimaschutz in Mooren (TGr. 63)	398.000	398.000	0
		Klimaschutz, -folgen, Kommunale Klimaaktivitäten (TGr. 64/70)	1.111.000	958.000	-153.000
		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz (TGr. 65)	4.514.000	4.514.000	0
		Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (TGr. 66)	4.859.000	5.781.000	922.000
		Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements (TGr. 67/68)	0	0	0

			Haushaltsansatz		
			2026	2027	2027 zu 2026
		Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (TGr. 69)	2.000.000	0	-2.000.000
1506		Kapitel 1506 (Gewerbeaufsichtsverwaltung, ohne PKB)			
		Personalausgaben (ohne PKB)	233.000	233.000	0
		Geschäftsbedarf (511 01)	1.020.000	470.000	-550.000
		Stipendien für Bachelor-Studiengänge des Ingenieurwesens (681 01)	79.000	117.000	38.000
		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den GAÄ Hannover und Hildesheim (TGr. 61)	3.278.000	3.142.000	-136.000
		Sonstige Positionen	5.938.000	3.901.000	-2.037.000
1520		Kapitel 1520 (Naturschutz)			
		Erschwernisausgleich Wald (683 11)	500.000	600.000	100.000
		Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG (683 12)	5.500.000	5.059.000	-441.000
		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Dauergrünland (683 13)	1.600.000	0	-1.600.000
		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Acker (683 14)	3.850.000	0	-3.850.000
		Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich (683 16)	350.000	400.000	50.000
		Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung und die Nutriabejagung (685 11)	0	1.363.000	1.363.000
		Abführung an 0930 - 381 15 (981 10)	838.000	846.000	8.000
		Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (TGr. 62)	8.832.000	4.622.000	-4.210.000
		Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63)	1.550.000	1.500.000	-50.000

			Haushaltsansatz		
			2026	2027	2027 zu 2026
		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 67/70)	22.224.000	22.656.000	432.000
		Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (TGr. 74)	26.955.000	11.000.000	-15.955.000
		Förderung von Naturparks (TGr. 75)	2.050.000	1.825.000	-225.000
		Biologische Vielfalt (TGr. 78)	4.300.000	5.900.000	1.600.000
		Maßnahmen des Naturschutzes aus KTF-Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (TGr. 79)	0	16.205.000	16.205.000
		Artenschutzoffensive (TGr. 80)	700.000	500.000	-200.000
		Artenschutzoffensive - außerhalb der WEG (TGr. 82)	1.000.000	0	-1.000.000
1521		Kapitel 1521 Moorverwaltung			
		Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (124 01)	124.000	124.000	0
		Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken (125 11)	15.000	15.000	0
		Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken (126 11)	190.000	144.000	-46.000
		Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken (126 12)	455.000	455.000	0
		Zuführung von Einzelplan 09 0930 - 381 15 (381 15)	29.000	29.000	0
		Bewirtschaftung der Grundstücke (517 01)	426.000	412.000	-14.000
		Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben (526 02)	102.000	0	-102.000
		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (428 61)	1.880.000	1.979.000	99.000
		Landschaftsbauarbeiten (761 61)	20.000	20.000	0
		Abführung an 1321-381 15 (981 09)	2.147.000	2.147.000	0
1522, 1524 - 1526		NNA, NP Harz und Wattenmeer, Elbtalaue (ohne PKB)			
		Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (1522)	3.208.000	2.459.000	-749.000
		Nationalpark Harz (1524)	4.671.000	3.708.000	-963.000
		Nationalpark Wattenmeer (1525)	1.127.000	915.000	-212.000
		Biosphärenreservat Elbtalaue (1526)	218.000	333.000	115.000
1552		Kapitel 1552 (Verwendung der Abwasserabgabe)			
		Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz)	21.774.000	7.327.000	-14.447.000
		Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie	154.000	120.000	-34.000
		Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz	431.000	391.000	-40.000
		Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz	292.000	250.000	-42.000
		Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle	159.000	164.000	5.000
		Erstattungen für die Unterhaltung des FB III des Havariekommandos	881.000	703.000	-178.000
		Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos	498.000	526.000	28.000
					0
	AbwAG	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe	351.000	356.000	5.000
	AbwAG	Abführung an 15 52 -381 82 zu Finanzierung des nds. Anteils an der jährlichen Ausgaben des Havariekommandos	498.000	526.000	28.000
	AbwAG	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems	280.000	290.000	10.000
	AbwAG	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz	159.000	164.000	5.000
	AbwAG	Zuschüsse an Wasser und Bodenverbände und Sonstige	0	400.000	400.000
	AbwAG	Erstattungen an den NLWKN	200.000	250.000	50.000
	AbwAG/WFF	Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer	6.964.000	0	-6.964.000
	AbwAG	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	234.000	257.000	23.000
	AbwAG	Erstattungen an Länder	65.000	0	-65.000
	AbwAG	Nicht aufteilbare Personalausgaben	620.000	665.000	45.000
	AbwAG	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	651.000	448.000	-203.000

			Haushaltsansatz		
			2026	2027	2027 zu 2026
	AbwAG	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	107.000	115.000	8.000
	AbwAG	Erstattungen an Länder für Investitionen	2.900.000	3.500.000	600.000
	AbwAG	Zuweisungen an Länder	196.000	796.000	600.000
	AbwAG	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe	832.000	530.000	-302.000
	AbwAG	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	408.000	390.000	-18.000
	AbwAG	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems	280.000	290.000	10.000
	AbwAG	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	180.000	170.000	-10.000
1554		Kapitel 1554 (Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz)			
		Hochwasserschutz (TGr. 61, 62 und 65)	20.586.000	23.763.000	3.177.000
		Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (TGr. 63/64)	2.003.000	2.091.000	88.000
		HWS außerhalb der GAK (TGr. 65)	4.571.000	3.591.000	-980.000
		Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung (TGr. 71)	0	6.191.000	6.191.000
		Küstenschutz (TGr. 81)	85.957.000	85.957.000	0
		Flächenausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (TGr. 82)	2.000.000	0	-2.000.000
1555		Kapitel 1555 (NLWKN)			
		Laufende Zwecke (682 10)	83.880.000	85.263.000	1.383.000
		Investitionen (891 10 u. 891 11)	5.138.000	3.347.000	-1.791.000
		Gewässerkundlicher Landesdienst (682 11 u. 891 13)	5.370.000	16.616.000	11.246.000
		Unterhaltung landeseigener Anlagen (682 12 u. 682 15)	5.825.000	5.935.000	110.000
		Nutzungsentgelte, Ersatzkräfte (682 14 u. 682 39)	10.947.000	11.177.000	230.000
1556		Kapitel 1556 (Wasserentnahmegebühr)			
		Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (637 13)	800.000	1.300.000	500.000
		Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs.1 NWG (Gewässerrandstreifen) (683 01)	15.000.000	5.000.000	-10.000.000
		Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für Bisambekämpfung (685 41)	767.000	0	-767.000
		Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr (981 11)	2.185.000	2.600.000	415.000
		Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr (981 13)	945.000	1.188.000	243.000
		Abführung an 1520 - 381 10 für Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer (Bisambekämpfung) (981 19)	0	774.000	774.000
		Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (683 70)	3.970.000	2.940.000	-1.030.000
		Zuschüsse Trinkwasserschutzberatung (Kofinanzierung von EU-Mitteln) (682 82)	5.200.000	4.395.000	-805.000
		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (686 83)	0	2.000.000	2.000.000

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2027 (in 1.000 EUR)

Aufgabenbereich, Zweckbestimmung	2027		2026		Differenz (4-2)	Titelnummer
	Ansatz	v. H.	Ansatz	v. H.		
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderung der Abwasserbehandlung	4.557	10%	7.066	12%	2.509	
1.1 Erstattungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG	3.318	7%	6.427	11%	3.109	15 52-633 95, 671 95
1.2 Zuweisungen für sonstige Maßnahmen	1.239	3%	639	1%	-600	15 52-632 95, 685 95, 685 96, 686 95
2. Personal- und Verwaltungskosten	1.009	2%	1.330	2%	321	
2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden	12	0%	12	0%	0	15 52-633 96
2.2 Verwaltungsaufwand des Landes	997	2%	1.318	2%	321	15 52-981 14, 981 15, 981 16, 981 17
3. Förderung der Gewässergüte	41.182	88%	51.037	86%	9.855	
3.1 Bilgenentölung	53	0%	53	0%	0	15 52-631 11, 632 11
3.2 Gütestellen (Ems, Weser, Elbe, Rhein)	646	1%	631	1%	-15	15 52-632 12, 981 13
3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1.427	3%	1.427	2%	0	15 52-547 11, 547 12 (neu)
3.4 Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung	1.901	4%	2.059	3%	158	15 52 TGr. 72
3.5 Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung	2.250	5%	2.700	5%	450	15 52 TGr. 73
3.6 Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	3.867	8%	4.675	8%	808	15 52 TGr. 74/75
3.7 Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer	0	0%	0	0%	0	15 52 TGr. 76
3.8 Maßnahmenumsetzung naturnahe Entwicklung der Oberflächenbewässer	0	0%	6.964	12%	6.964	15 52 TGr. 77
3.9 Havariekommando FB III	526	1%	498	1%	-28	15 52-981 12
3.10 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen	6.861	15%	6.261	11%	-600	15 52 TGr. 84, TGr. 85 (neu)
3.11 GLD des NLWKN	8.127	17%	8.657	15%	530	15 55-682 11
3.12 Eliminierung von Spurenstoffen	1.300	3%	1.300	2%	0	15 52 TGr. 97
3.13 Sanierung kontaminierter Flächen	14.224	30%	15.812	27%	1.588	15 02-633 04, TGr. 69 und 70
4. Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	0	0%	0	0%	0	15 52-919 10
Ausgaben insgesamt	46.748	100%	59.433	100%	12.685	

1. Einnahmen der Abwasserabgabe	30.122		30.122		0	15 52-099 95
2. Zuführung aus der Rücklage Abwasserabgabe	7.327		21.774			15 52-359 01
3. Sonstige Einnahmepositionen	9.299		7.537			15 02-231 01, 282 69, 15 52-119 11, 232 11, 281 84
Einnahmen insgesamt	46.748		59.433			

Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2027 (in 1.000 Euro)

Aufgabenbereich, Zweckbestimmung	2027	2026	Anteil in Prozent	Differenz	Titelnummer / -gruppe
	Ansatz	Ansatz		(2-3)	
1	2	3	4	5	11
1. Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG)	62.316	79.467	49,7%	-17.151	
1.1 Trinkwasserschutz	21.445	21.888		-443	1556 TGr. 80 - 82
1.2 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4.622	8.832		-4.210	1520 TGr. 62
1.3 Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten	500	700		-200	1520 TGr. 68, 1520 TGr. 80 (neu ab 2025)
1.4 AUM Dauergrünland, Kükenschutz	2.200	3.800		-1.600	1520 - 683 13, 683 17
1.5 Grundwasserschutz	7.115	8.141		-1.026	1556 TGr. 70/71
1.6 Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG	5.000	15.000		-10.000	1556 - 683 01
1.7 Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG	4.144	1.704		2.440	1556 TGr. 83
1.8 Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG	21.434	21.106		328	1556 TGr. 86
1.9 Zuführung an WEG Rücklage	0	0		0	1556 - 919 10, 1556 - 919 11
2. Personal- und Verwaltungskosten	5.990	5.977	3,7%	13	
2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden	925	1.600		-675	1556 - 633 11
2.2 Verwaltungsaufwand des Landes	5.065	4.377		688	1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 17
3. Naturschutz und Wasserwirtschaft	84.698	74.295	46,5%	10.403	
3.1 AUM Acker und nordische Gastvögel	0	3.850		-3.850	1520 - 683 14
3.2 Landschaftspflege und Gebietsmanagement	1.500	1.550		-50	1520 TGr. 63
3.3 Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt	3.600	3.600		0	1520 TGr. 64
3.4 EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen	2.992	2.992		0	1520 TGr. 65
3.5 Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen	22.656	22.224		432	1520 TGr. 67/70/83
3.6 Biologische Vielfalt	5.900	4.300		1.600	1520 TGr. 78
3.7 Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG	1.300	800		500	1556 - 637 13
3.8 Zuschüsse an Deichverbände	1.450	1.450		0	1556 - 637 11, 637 12
3.9 Zuschüsse an LWK (Bisambekämpfung)	0	767		-767	1556 - 685 41
3.10 Unterhaltung landeseigener Anlagen	5.935	5.825		110	1555 - 682 12
3.11 Zuführung für Investitionen des NLWKN	16.616	7.570		9.046	1555 - 891 13, 1556 - 891 11
3.12 Hochwasserrisikomanagement	2.091	2.003		88	1554- TGr. 63/64
3.13 GA Küsten- und Hochwasserschutz	15.740	15.660		80	1556 - 981 14
3.14 Zuschüsse an LWK (Bisambekämpfung)	774	0		774	1556 - 981 19
Ausgaben insgesamt	153.004	159.739	100,0%	-6.735	

1. Einnahmen der WEG	125.000	116.000		9.000	1556 - 099 10
2. Zuführung aus der WEG-Rücklage	27.954	43.689		-15.735	1556 - 359 10, 1556 - 359 11
3. Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem	50	50		0	1554 - 232 63
Einnahmen insgesamt	153.004	159.739		-6.735	
Saldo (Ausgaben - Einnahmen)	0	0		0	

Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr im Haushaltsjahr 2028 (in 1.000 Euro)

Aufgabenbereich, Zweckbestimmung	2028	2027	Anteil in Prozent	Differenz	Titelnummer / -gruppe
	Ansatz	Ansatz		(2-3)	
1	2	3	4	5	11
1. Privilegierter Bereich (§ 28 Abs. 3 NWG)	66.242	62.316	40,7%	3.926	
1.1 Trinkwasserschutz	22.106	21.445		661	1556 TGr. 80 - 82
1.2 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	5.740	4.622		1.118	1520 TGr. 62
1.3 Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung von Lebensräumen u. Arten	500	500		0	1520 TGr. 68, 1520 TGr. 80 (neu ab 2025)
1.4 AUM Dauergrünland, Kükenschutz	2.200	2.200		0	1520 - 683 13, 683 17
1.5 Grundwasserschutz	9.062	7.115		1.947	1556 TGr. 70/71
1.6 Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG	5.000	5.000		0	1556 - 683 01
1.7 Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG	4.294	4.144		150	1556 TGr. 83
1.8 Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aus WEG	21.634	21.434		200	1556 TGr. 86
1.9 Zuführung an WEG Rücklage	0	0		0	1556 - 919 10, 1556 - 919 11
2. Personal- und Verwaltungskosten	5.990	5.990	3,9%	0	
2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden	925	925		0	1556 - 633 11
2.2 Verwaltungsaufwand des Landes	5.065	5.065		0	1556- 981 11, 981 12, 981 13, 981 15, 981 16, 981 17
3. Naturschutz und Wasserwirtschaft	89.991	84.698	55,4%	5.293	
3.1 AUM Acker und nordische Gastvögel	0	0		0	1520 - 683 14
3.2 Landschaftspflege und Gebietsmanagement	1.400	1.500		-100	1520 TGr. 63
3.3 Aufwertung Natur- und Kulturerbe und Sicherung biologischen Vielfalt	3.600	3.600		0	1520 TGr. 64
3.4 EU-Monitoring u. ä. Maßnahmen	2.992	2.992		0	1520 TGr. 65
3.5 Naturschutzgebiete einschl. Naturschutzstationen	26.169	22.656		3.513	1520 TGr. 67/70/83
3.6 Biologische Vielfalt	3.400	5.900		-2.500	1520 TGr. 78
3.7 Unterhaltungsverbände nach § 66 NWG	1.300	1.300		0	1556 - 637 13
3.8 Zuschüsse an Deichverbände	1.450	1.450		0	1556 - 637 11, 637 12
3.9 Zuschüsse an LWK (Bisambekämpfung)	0	0		0	1556 - 685 41
3.10 Unterhaltung landeseigener Anlagen	6.435	5.935		500	1555 - 682 12
3.11 Zuführung für Investitionen des NLWKN	20.316	16.616		3.700	1555 - 891 13, 1556 - 891 11
3.12 Hochwasserrisikomanagement	2.100	2.091		9	1554 TGr. 63/64
3.13 GA Küsten- und Hochwasserschutz	15.740	15.740		0	1556 - 981 14
3.14 Zuschüsse an LWK (Bisambekämpfung)	795	774		21	1556 - 981 19
Ausgaben insgesamt	162.223	153.004	100,0%	9.219	

1. Einnahmen der WEG	125.000	125.000		0	1556 - 099 10
2. Zuführung aus der WEG-Rücklage	37.173	27.954		9.219	1556 - 359 10, 1556 - 359 11
3. Erstattungen anderer Länder für Hochwasservorhersagesystem	50	50		0	1554 - 232 63
Einnahmen insgesamt	162.223	153.004		9.219	
Saldo (Ausgaben - Einnahmen)	0	0		0	

Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2028 (in 1.000 EUR)

Aufgabenbereich, Zweckbestimmung	2028		2027		Differenz (4-2)	Titelnummer
	Ansatz	v. H.	Ansatz	v. H.		
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderung der Abwasserbehandlung	4.557	9%	4.557	10%	0	
1.1 Erstattungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG	3.318	7%	3.318	7%	0	15 52-633 95, 671 95
1.2 Zuweisungen für sonstige Maßnahmen	1.239	2%	1.239	3%	0	15 52-632 95, 685 95, 685 96, 686 95
2. Personal- und Verwaltungskosten	1.014	2%	1.009	2%	-5	
2.1 Verwaltungsaufwand der Gemeinden	12	0%	12	0%	0	15 52-633 96
2.2 Verwaltungsaufwand des Landes	1.002	2%	997	2%	-5	15 52-981 14, 981 15, 981 16, 981 17
3. Förderung der Gewässergüte	45.008	89%	41.182	88%	-3.826	
3.1 Bilgentölung	53	0%	53	0%	0	15 52-631 11, 632 11
3.2 Gütestellen (Ems, Weser, Elbe, Rhein)	656	1%	646	1%	-10	15 52-632 12, 981 13
3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1.427	3%	1.427	3%	0	15 52-547 11, 547 12 (neu)
3.4 Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung	1.901	4%	1.901	4%	0	15 52 TGr. 72
3.5 Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung	2.250	4%	2.250	5%	0	15 52 TGr. 73
3.6 Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	3.867	8%	3.867	8%	0	15 52 TGr. 74/75
3.7 Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer	0	0%	0	0%	0	15 52 TGr. 76
3.8 Maßnahmenumsetzung naturnahe Entwicklung der Oberflächenbewässer	0	0%	0	0%	0	15 52 TGr. 77
3.9 Havariekommando FB III	542	1%	526	1%	-16	15 52-981 12
3.10 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen	7.661	15%	6.861	15%	-800	15 52 TGr. 84, TGr. 85 (neu)
3.11 GLD des NLWKN	8.127	16%	8.127	17%	0	15 55-682 11
3.12 Eliminierung von Spurenstoffen	1.300	3%	1.300	3%	0	15 52 TGr. 97
3.13 Sanierung kontaminierter Flächen	17.224	34%	14.224	30%	-3.000	15 02-633 04, TGr. 69 und 70
4. Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	0	0%	0	0%	0	15 52-919 10
Ausgaben insgesamt	50.579	100%	46.748	100%	-3.831	

1. Einnahmen der Abwasserabgabe	30.122		30.122		0	15 52-099 95
2. Zuführung aus der Rücklage Abwasserabgabe	11.158		7.327			15 52-359 01
3. Sonstige Einnahmepositionen	9.299		9.299			15 02-231 01, 282 69, 15 52-119 11, 232 11, 281 84
Einnahmen insgesamt	50.579		46.748			